



Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 11. Juni 2014

Nummer 25

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

274 **Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**
Arbeitstitel: Feldblumenweg in Köln-Junkersdorf **Seite 799**

275 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren**
Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf **Seite 800**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

276 **Rahmenvereinbarung über den Druck, die Lieferung und die Montage von diversen Werbebannern beziehungsweise Folien für die Oper am Dom während der Spielzeit 2014/2015, Druckereidienste 2014-1052-3-t** **Seite 801**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL Offenes Verfahren

277 **Lieferung von 3 Tragkraftspritzenfahrzeuge, 2014-0989-3-q** **Seite 802**

278 **Jahresabschluss der KölnKongress GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln** **Seite 803**

274 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: Feldblumenweg in Köln-Junkersdorf

Da der Bebauungsplan Nummer 60450/04 „Feldblumenweg in Köln-Junkersdorf“ im Amtsblatt Nummer 13 vom 26. März 2001 nicht wirksam bekannt gemacht worden ist, wird er erneut mit Rückwirkung zum 26. März 2001 bekannt gemacht.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2000 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt I Seite 2141) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666/Systematische Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen 2023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 60450/04 für das Gebiet zwischen Aachener Straße, Rosenweg, Feldblumenweg und Kornblumenweg in Köln-Junkersdorf
Arbeitstitel: Feldblumenweg in Köln-Junkersdorf

Der Bebauungsplan Nummer 60450/04 einschließlich der Begründung liegt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06. E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

montags und donnerstags	von 08:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 08:00 bis 18:00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 08:00 bis 12:00 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.
Alle DIN-Normen, auf die in den textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der Bebauungsplan Nummer 60450/04 rückwirkend zum 26. März 2001 in Kraft.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414)

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1

Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414)

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 245)

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 05.06.2014

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**275 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 62482/02 für das Gebiet zwischen zwischen Erlenweg im Osten, der Spielplatzfläche im Süden, der Güterverkehrstrasse der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) im Westen und dem Kirchengrundstück im Norden in Köln- Bickendorf
Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf

Ziel der Planung ist es, eine Wohnbebauung sowie eine viergruppige Kindertagesstätte zu entwickeln.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 62482/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 20. Juni bis 21. Juli 2014 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 08.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 3. Juni 2014

Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

276 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Rahmenvereinbarung über den Druck, die Lieferung und die Montage von diversen Werbebannern be- ziehungsweise Folien für die Oper am Dom während der Spielzeit 2014/2015, Druckereidienste 2014- 1052-3-t

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt
-27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftrag-
geber: nein

Vergabenummer: 2014-1052-3-t

Verfahrens-/Vertragsart: oeffentliche_ausschreibung_vol

Zusendung der Unterlagen: Online-FormularAusgabestelle

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-
Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem
Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards
sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
(Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG –
NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder
Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer
beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräf-
ten, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind be-
ziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der
§§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umwelt-
standards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards so-
wie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungs-
weise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen
sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 19 Monate

Ort der Ausführung: Köln, Oper am Dom (Musicaldom), Gold-
gasse 1, 50668 Köln

Angaben zur Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 19

Kurze Beschreibung des Auftrags

Die Bühnen der Stadt Köln beabsichtigen, den Druck, die
Lieferung und die Montage von diversen Werbebannern und
Folien für die Oper am Dom per Rahmenvereinbarung für die
Spielzeit 2014/2015 zu vergeben. Der erste Montagetermin ist
bereits am 07.07.2014.

Aufteilung in Lose

Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: nur für eine
beliebige Anzahl an Losen

Losbeschreibung: Los 1: 24 Banner: Format 7,50 m x 2,00 m
Los 2: 1 Banner: Format 7,00 m x 5,50 m Los 3: 3 Banner:
Format 5,67 x 7,57 m

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

24 Banner: Format 7,50 m x 2,00 m 1 Banner: Format 7,00 m
x 5,50 m 3 Banner: Format 5,67 x 7,57 m

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 19 Monate

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Ende September
2015

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bezie-
hungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften §17
VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag verge-
ben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin
oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen
Leistungsfähigkeit

Jahresumsatz der letzten drei Jahre.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit
Referenzen und Anzahl der Mitarbeiter.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise

Der Jahresumsatz der letzten drei Jahre, die Referenzen und
die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nach
Aufforderung verlangt werden.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche
Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung
der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja
Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Ge-
wichtung): 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln,
Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-
Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-26884, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags
von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl
bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen.
Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse
KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als
Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Verga-
benummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs,
zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist
Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Ver-
gabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: kostenfrei Euro, Bei Versand: kostenfrei Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterla-
gen: 16.06.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge:
23.06.2014, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 23.09.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales
Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A021, Willy-Brandt-
Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deut-
scher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-
Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder
an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße
2-10, 50667 Köln

277 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Offenes Verfahren Lieferung von 3 Tragkraftspritzenfahrzeuge, 2014-0989-3-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-0989-3-q

Verfahrens-/Vertragsart: offenes_verfahren_vol

Zusendung der Unterlagen: Online-FormularAusgabestelle

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen. Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Lieferung von drei Tragkraftspritzenfahrzeuge nach DIN 14530-17. Bestehend aus LKW (Frontlenkergestell), Doppelkabine, feuerwehrtechnischem Aufbau inklusive Tragkraftspritze und Beladung.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: 3 Tragkraftspritzenfahrzeuge

Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Für vom Auftraggeber zu leistende Teilzahlungen (Anzahlungen) ist vom Auftragnehmer jeweils eine selbstschuldnerisch, unbefristete Bankbürgschaft in Höhe des auszahlenden Betrages zu stellen.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW) vom 10.01.2012 erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn. Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen; ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Auf Anforderung kann ein aktueller Auszug mit dem Eintrag des Bieters im Handelsregister des Landes, in dem der Firmensitz ansässig ist (nicht älter als 6 Monate) gefordert werden.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

Für den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Auf- und Ausbau sind mit dem Angebot Konstruktionszeichnungen (in Anlehnung an DIN 199 ff.) unter anderem mit Seitenansichten, Draufsicht Heckansicht als Außen- und Innenansichten beizufügen. Es können Standardzeichnungen eines weitestgehend baugleichen Fahrzeugs beigelegt werden. Die Zeichnungen sollten in wesentlichen Details wie zum Beispiel Anordnung der Sitzplätze und der Beladung

den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. Nachweis über die Zertifizierung des Bieters über ein Qualitätsmanagementsystems nach DIN 9000 oder ff. Der Bieter muss mindestens 3 verschiedene in der Bundesrepublik Deutschland ansässige und im Brandschutz aktiv tätige Auftraggeber (zum Beispiel Feuerwehren, Werkfeuerwehren) benennen, für die er bereits dem ausgeschriebenen Typ vergleichbare Tragkraftspritzenfahrzeuge in den Kalenderjahren 2010 bis 2014 gefertigt und geliefert hat. Angaben, an welchen Standort oder in welcher Form (zum Beispiel Werkstattwagen oder ähnlich) alle

Reparaturen beziehungsweise Nachbesserungen im Rahmen der Garantie und/oder Gewährleistung bis hin zur Materialerhaltungsstufe (MES) 3 am

Aufbau/Ausbau durchgeführt werden können. Sofern durch den Auftragnehmer ein Dritter mit der Reparatur beziehungsweise Nachbesserung beauftragt wird, ist dem Auftraggeber nachzuweisen, dass der Nachunternehmer über die erforderlichen Sach- und Fachkompetenzen verfügt und durch den Auftragnehmer zur Durchführung der Maßnahme befugt ist. Angaben, an welchem Standort alle Reparaturen beziehungsweise Nachbesserungen im Rahmen der Garantie und/oder Gewährleistung bis hin zur Materialerhaltungsstufe (MES) 4 am Aufbau/ Ausbau durchgeführt werden können. Sofern durch den Auftragnehmer ein Dritter mit der Reparatur beziehungsweise Nachbesserung beauftragt wird,

ist dem Auftraggeber nachzuweisen, dass der Nachunternehmer über die erforderlichen Sach- und Fachkompetenzen verfügt und durch den Auftragnehmer zur Durchführung der Maßnahmen befugt ist. Nähere Informationen zu den Materialerhaltungsstufen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Mit dem Angebot ist eine Gewichtsbilanz einzureichen. Aus der Gewichtsbilanz muss das Gesamtgewicht sowie die Gewichtsverteilung hervorgehen. Die Gewichtsbilanz muss sich auf die Angebotszeichnungen beziehen. Mit dem Angebot ist eine vorläufige Energiebilanz einzureichen. Bei der Energiebilanz sind elektrische

Verbraucher gemäß dieser Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen. Zur Vergleichbarkeit der Angebote sind die Annahmen für die Energiebilanz aus der Leistungsbeschreibung zu Grunde zu legen.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

1. Preis: 85 %
2. Umweltmanagementsystem Fahrgestellhersteller: 5 %
3. Umweltmanagementsystem Aufbauhersteller: 5 %
4. Lieferzeit: 5 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln,

Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-26884, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 370 501 98. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 11,60 Euro, Bei Versand: 11,60 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 21.07.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 28.07.2014, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 28.01.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissiondienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren
spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung
spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen
innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss
Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 04.06.2014

278 Jahresabschluss der KölnKongress GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln

Die Gesellschafterversammlung der KölnKongress GmbH hat am 28. Mai 2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zu der Stadt Köln – eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln und der Gewinnabführungsvereinbarung weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Köln, hat am 9. Mai 2014 ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht mit Jahresabschluss und Lagebericht der Geschäftsführung kann bei Bedarf in den Geschäftsräumen der KölnKongress GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Die Geschäftsführung

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

16.06.2014	Beirat der Unteren Landschaftsbehörde Stadthaus Deutz, Konferenzsaal 16 F 43 14.00 Uhr
17.06.2014	Jugendhilfeausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 16.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.